

Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: I/153-2023

Vorlage Nr.: BV/217/2023

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung

Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Kürschner, Silvia
Bereich: Bauverwaltung

Datum: 17.01.2023

Beschluss-/Beratungsgremium

Sitzungstag

1. Stadtrat Bad Schmiedeberg	02.02.2023	Entscheidung
------------------------------	------------	--------------

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ferienhausgebiet Waldschlösschen Moschwig"
. Abwägung und Satzung

Beschlussantrag und Begründung:

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Schmiedeberg beschließt das Abwägungsergebnis zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ferienhausgebiet Waldschlösschen Moschwig“ gemäß der Abwägungstabelle vom 05.12.2022.

2. Der Stadtrat billigt die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ferienhausgebiet Waldschlösschen Moschwig“.

3. Der Stadtrat beschließt die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ferienhausgebiet Waldschlösschen Moschwig“ in der Fassung vom 21.12.2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 01.08.2022, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht, dem Grünordnungsplan – Bestand/Biotoptypen, dem Grünordnungsplan – Zielbiotope/Maßnahmen, dem Artenschutzbeitrag sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lagen in der Zeit vom 04.10.2022 – 11.11.2022 öffentlich aus. Mit Schreiben vom 30.09.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die durch die Planung betroffen werden, sowie die Nachbargemeinden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die vorliegenden Anregungen und Hinweise aus den entsprechenden Beteiligungen wurden geprüft. Es wurden keine Belange vorgetragen, die nach Abwägung eine Änderung der Planfestsetzungen des Entwurfs zur Folge hätten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann somit als Satzung beschlossen werden. Es bedarf keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Der Beschluss der Satzung ist zur Erlangung seiner Rechtskraft ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen:

- Abwägungstabelle vom 05.12.2022
- Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 21.12.2022
- Begründung mit Umweltbericht vom 21.12.2022
- Grünordnungsplan – Bestand/Biotoptypen
- Grünordnungsplan – Zielbiotope/Maßnahmen
- Artenschutzfachbeitrag

Einreicher: Herr Röthel
Bürgermeister

.....
-Unterschrift-

Beschlussergebnis

Beschluss-/Beratungsgremium	Mitgliederzahl	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat Bad Schmiedeberg	20	02.02.2023	11

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.
Aufgrund des Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

--

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen	Gemäß Antrag
15		x	12	1	2	x

	Abweichende Beschlussfassung:
--	-------------------------------

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:

03.02.2023

.....
-Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

.....
-Unterschrift Bürgermeister-